

## **Handreichung zur Präsentationsprüfung gem. § 17 OAPVO**

### **1. Ziele und Grundlegendes**

Die Präsentationsprüfung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die selbständige Bearbeitung eines Themas bzw. einer Problemstellung. Diese beinhaltet den Nachweis fachlichen Wissens, der Kompetenz zur gezielten Recherche und Bearbeitung von Inhalten sowie der Präsentation von Ergebnissen.

Die Präsentation erfordert eine strukturierte Darstellung (z.B. Problembeschreibung, gegliederte Darstellung, Lösungen, Bewertungen, Schluss).

Die Präsentationsprüfung gliedert sich in: die selbstständige Präsentation durch die Schülerin oder den Schüler und das Kolloquium. Die selbstständige Präsentation umfasst höchstens 10 Minuten, das Kolloquium mindestens 20 Minuten.

Die Präsentation kann unterschiedlich ausgestaltet werden. Sie kann z.B. durch Materialien, Folien, Wandtafel, Flipchart, Präsentationssoftware oder durch die Vorführung eines Experiments unterstützt sein. Die Medienausstattung und die Organisationsmöglichkeiten der Schule bilden dafür die Grundlage, um das Prinzip der Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

### **2. Durchführung**

#### **2.1 Allgemeines**

Die Schülerinnen und Schüler melden sich zu Beginn des dritten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase unter Angabe des Faches zur mündlichen Prüfung. Als Form der vierten Prüfung kann die Präsentation gewählt werden.

Die Stellung des Themas erfolgt durch die betreuende Lehrkraft.

Das Thema kann fachübergreifend bearbeitet werden. Die Bearbeitung kann auch naturwissenschaftliche Experimente oder Elemente musikalischer oder künstlerischer Darbietungen beinhalten.

Die Themenausgabe erfolgt so, dass die Bearbeitungszeit 4 Schulwochen beträgt. Es findet keine darüber hinausgehende Beratung während der vierwöchigen Arbeitszeit statt. Dies berührt nicht die ggf. nötige Aufsicht bei Experimenten.

Das Zeitfenster für die Bearbeitung der Präsentationsprüfung ist im Terminplan ausgewiesen.

Die Präsentationsprüfung als vierte Prüfung wird im gleichen Zeitraum wie die mündlichen Abiturprüfungen durchgeführt.

Abgabefrist für die schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation mit allen Präsentationsinhalten und den genutzten Informationsquellen ist das Ende der vierwöchigen Bearbeitungszeit (s. Terminplan).

Bei der Präsentationsprüfung als Form der vierten Prüfung beträgt die Dauer der Präsentation höchstens 10 Minuten, die Dauer des Kolloquiums mindestens 20 Minuten.

## **2.2 Findung und Festlegung des Themas**

Spätestens 2 Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit findet ein Gespräch über mögliche Prüfungsthemen zwischen dem Prüfling und der Fachlehrkraft statt. Zu Beginn dieses Gespräches übergibt der Prüfling dem Prüfer in schriftlicher Form 3 bis 4 Themenbereiche von denen, wenn möglich, mindestens ein Themenbereich bei der Formulierung des Prüfungsthemas / der Fragestellung berücksichtigt wird.

Hierbei müssen die vom Prüfling angegebenen Themenbereiche hinreichend abstrakt sein, so dass der Lehrkraft genügend Freiraum bei der Themenformulierung bleibt. Zu beachten ist, dass die Präsentationsprüfung über den Themenbereich eines Halbjahres hinausgehen muss (Fachanforderungen ab 2011).

Da der Problemgehalt des Themas für den Prüfling erkennbar sein muss, beschränkt sich die Themenformulierung i.d.R. nicht auf die Benennung eines Gegenstandsreiches.

Die Stellung des Themas erfolgt durch die betreuende Lehrkraft.

Bei der Stellung des Themas ist zu berücksichtigen:

- die zur Verfügung stehende Vorbereitungszeit der Schülerinnen und Schüler
- die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Themen didaktisch zu reduzieren
- die angemessene Eingrenzung der Aufgabenstellung (i. d. R. kein Material; Beschränkung auf wenige Operatoren)
- die Verfügbarkeit der benötigten Quellen, Materialien und Literatur

## **2.3 Bekanntgabe des Themas**

Der berücksichtigte Themenbereich sowie die konkrete Fragestellung (= das Thema der Präsentationsprüfung) darf dem Prüfling erst mit Beginn der Bearbeitungszeit mitgeteilt werden. Bei fächerübergreifenden Fragestellungen nimmt eine Lehrkraft des zweiten Faches an diesem Gespräch teil.

Es wird ein "Übergabeprotokoll" angelegt, welches die Gesprächsinhalte zusammenfasst. Dieses kann Informationen zu folgenden Aspekten enthalten:

- rechtliche Vorgaben (Abgabetermin, Selbstständigkeit),
- technische Voraussetzungen (z.B. Bereithaltung eines Foliensatzes bei PowerPoint-Präsentationen, Abgabe der Präsentationsunterlagen auf einer CD-ROM im Anschluss an die Prüfung, räumliche Bedingungen der Prüfung, Angabe eines Testzeitraums),

Ulrich Hahn

- die Art der Quellen, die herangezogen werden können,
- Anforderungen des Prüfers an die Dokumentation des geplanten Prüfungsablaufs, z.B. Darstellung des Gangs der Untersuchung, Thesen, verwendete Literatur, Vertiefungsmöglichkeiten im Kolloquium, Angabe der technischen Anforderungen für die Präsentation, Hinweise zur Bewertung (Vorrang der inhaltlichen Durchdringung eines Themas vor medialer Darstellung, Bedeutung der methodischen Reflexion).

## **2.4 Hinweise zur Dokumentation und einzureichenden Unterlagen**

Die Dokumentation dient primär als Grundlage für die Prüfungsvorbereitung durch die Lehrkraft; schulische Vorgaben für die Gestaltung der Dokumentation dienen dazu, diese Funktion zu sichern.

Der Umfang sollte ca. 3-5 Seiten (zzgl. Präsentationsinhalte wie z. B. Folien, Tafelbilder usw.) umfassen.

Die Dokumentation ist nicht Grundlage der Beurteilung, ist aber ein unverzichtbarer Bestandteil der Prüfung.

Wird die Dokumentation nicht oder nicht fristgerecht abgegeben, ist die Prüfungsleistung nicht feststellbar und die Präsentationsprüfung wird mit **null Punkten** bewertet. Damit ist das Abitur nicht bestanden.

**Täuschungen** in der Dokumentation haben dieselben Konsequenzen wie Täuschungen in anderen Prüfungsteilen.

Die schriftliche Dokumentation enthält folgende obligatorische Inhalte:

- i. inhaltliche Gliederung;
- ii. methodisches Vorgehen;
- iii. Kernaussagen/Thesen/Beantwortung der Leitfrage;
- iv. Präsentationsinhalte/eingesetzte Medien (i. B. Tafelbilder/Folien etc.);
- v. Quellennachweise.

Formale Bedingungen: Schrifttype und -größe: Arial 12pt, 1,5-zeiliger Abstand, Zeilennummern in 5er Abstand, linker Rand 3 cm und rechter Rand 2 cm.

Die schriftliche Dokumentation endet mit folgender Erklärung:

„Ich versichere, dass die Präsentation von mir selbstständig erarbeitet wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.  
Ferner versichere ich, dass diejenigen Teile der Präsentation, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind.“

Ort, Datum und Unterschrift

Zusammen mit der Dokumentation reicht der Prüfling seine Präsentationsinhalte in Papierform und bei digitalen Präsentationen in digitaler Form (auf CD, DVD oder Stick) ein.

**Die Präsentation darf nach der Abgabe nicht mehr verändert werden! Dies gilt sowohl für den Inhalt als auch für das Layout.**

Der Prüfling muss nicht frei zugängliche Quellen der Prüferin / dem Prüfer bis zum Tag der Präsentation zur Verfügung stellen.

### **3. Ablauf und Gliederung der Prüfung**

#### **3.1 Erwartungshorizont zum Kolloquium**

Die im Kolloquium gestellten zentralen Fragen bzw. Aufgaben müssen dem Prüfungsausschuss vom Prüflehrer rechtzeitig vor der Prüfung mit einem kurzen Erwartungshorizont zur Verfügung gestellt werden.

Der Erwartungshorizont beschreibt inhaltliche u. methodische Erwartungen an gute/ausreichende Leistung ohne notwendigen Bezug auf das vom Prüfling dokumentierte Vorgehen.

Die Frist der Abgabe entspricht der für das mündliche Abitur (3 Tage vor der Prüfung).

#### **3.2 Rahmen und Ablauf der Präsentation**

Der Prüfungsraum ist vor Beginn der Prüfung so auszugestalten, dass dem Prüfling alle Hilfsmittel (Möglichkeiten der Schule beachten) zur Verfügung stehen, die für die Präsentation nötig sind.

15 Minuten vor Beginn der Prüfung darf der Prüfling den Prüfungsraum unter Aufsicht betreten, um die Präsentation vorzubereiten. Die Prüfung dauert 30 Minuten.

In der Wahl der Präsentationsart und der Wahl der Medien ist der Schüler oder die Schülerin frei.

Die ersten 10 Minuten der Präsentationsprüfung müssen vom Prüfling gestaltet werden. Ohne unterbrochen zu werden, trägt der Prüfling die Inhalte seiner Präsentation in freiem Vortrag vor. Hierbei darf die Vortragszeit von 10 Minuten nicht zu Lasten des zweiten Teils ausgedehnt werden.

Eine gute Präsentation ist dadurch gekennzeichnet, dass das Wesentliche betont und herausgearbeitet wird und der Prüfling sich nicht in Details verliert. Der rote Faden, die Kernaussage, die Beantwortung der Leitfrage usw. müssen deutlich werden.

Dabei ist die sinnvolle Zeiteinteilung während des Vortrags ebenfalls ein Bewertungskriterium. Wenn die Zeitvorgabe deutlich überschritten wird, muss der Vortrag abgebrochen werden.

Bei Vorführung eines naturwissenschaftlichen Experiments kann die Dauer der Präsentation auf Antrag der Schülerin oder des Schülers durch die Abiturprüfungskommission um bis zu 10 Minuten verlängert werden.

### **3.3. Ziele und Charakter des Kolloquiums**

Im zweiten Teil der Prüfung (20 Minuten) werden Fragen gestellt und Probleme aufgeworfen, die mit dem Thema korrespondieren aber deutlich über die eigentliche Fragestellung hinausgehen. Das Kolloquium ist ein Fachgespräch zum Thema der Prüfung – keine separate Prüfung zu anderen, nicht mit dem Thema zusammenhängenden Bereichen des Faches!

Möglichkeiten der inhaltlichen Ausgestaltung sind insbesondere:

1. inhaltliche Vertiefung (ggf. können Prüflinge dafür geeignete Aspekte auch selbst anregen);
2. sachliche Klärung von Zusammenhängen, die in der Präsentation angesprochen wurden;
3. Reflexion der verwandten Fachmethoden, des Arbeitsprozesses, der Präsentation/des Medieneinsatzes

Hier soll der Prüfling also zeigen, dass er das der Fragestellung übergeordnete Thema geistig durchdrungen hat und nicht lediglich in der Lage ist, eine bemerkenswerte Präsentation zu gestalten.

### **4. Bewertung und Beurteilung**

Die in den Fachanforderungen für schriftliche und mündliche Prüfungen ausformulierten fachspezifischen Kriterien zur Bewertung von Prüfungsleistungen sind auch für Präsentationsprüfungen maßgeblich. Dabei sind die Besonderheiten der Prüfungsform und Aufgabenstellung zu berücksichtigen.

Die Dokumentation ist nicht Grundlage der Bewertung.

Es erfolgt keine separate Bewertung einzelner Prüfungsteile im zeitlichen Verlauf (etwa nach dem Muster Vortrag 1/3, Kolloquium 2/3), sondern eine aspektorientierte Bewertung der gesamten Prüfungsleistung.

Kriterien zur Bewertung der Präsentation können dabei im Besonderen sein:

- Qualität und Umfang der vermittelten fachlichen Informationen, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Aktualität
- Strukturierung der Präsentation (z.B. Problembeschreibung – gegliederte Darstellung – Lösungen – Bewertungen – zusammenfassender Schluss)

Ulrich Hahn

- sachgerechter angemessener Einsatz der Medien, Qualität der audio-visuellen Unterstützung
- Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung
- Kreativität und Eigenständigkeit im Umgang mit der Aufgabenstellung
- kommunikative (einschließlich rhetorischer) Fähigkeiten
- Reflexion über die vorgetragenen Lösungen und Argumente sowie die gewählte Präsentationsmethode.

Sind fachübergreifende Inhalte aus dem Fächer verbindenden Unterricht Bestandteil der Präsentationsleistung der Schülerin oder des Schülers, so kann die entsprechende Fachlehrkraft zu der Beurteilung hinzugezogen werden.

## 6. Übergabeprotokoll

<b>Übergabeprotokoll zur Präsentationsprüfung</b>			
<b>Prüfer</b>		<b>Fach</b>	
<b>Prüfling</b>			
<b>Termin Themenbekanntgabe</b>	14.05.2014		
<b>Abgabe der Dokumentation</b>	13.06.2014 - bis 12.00 Uhr		
<b>Versicherung der Selbständigkeit am Ende der Dokumentation</b>	<p><i>„Ich versichere, dass die Präsentation von mir selbstständig erarbeitet wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Ferner versichere ich, dass diejenigen Teile der Präsentation, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind.“</i></p> <p>Ort, Datum und Unterschrift</p>		
<b>Testmöglichkeit</b>	Für den Fall der Nutzung von technischen Medien soll ein Zeitraum für einen „Probelauf“ vereinbart werden (kurz vor der Prüfung)		
<b>Sächliche Voraussetzungen</b>	z.B. Bereithaltung eines Foliensatzes bei Power-Point-Präsentationen, Abgabe der Präsentationsunterlagen auf einer CD-ROM im Anschluss an die Prüfung, räumliche Bedingungen der Prüfung, etc.		
<b>Quellen, die herangezogen werden können</b>	hier ggf. Angaben zu konkreten Quellen bzw. zur Eingrenzung möglicher Quellen		
<b>Anforderungen an die Dokumentation</b>	z.B. Darstellung des Gangs der Untersuchung, Thesen, verwendete Literatur, Vertiefungsmöglichkeiten im Kolloquium, Angabe der technischen Anforderungen für die Präsentation, Hinweise zur Bewertung		
<b>Gewichtung</b>	Die Inhalte der Präsentation haben ein höheres Gewicht als mediale Unterstützung und methodische Reflexion		

Quickborn, den : \_\_\_\_\_

Prüfer: \_\_\_\_\_ Prüfling: \_\_\_\_\_

## 7. Organisationsablauf der Präsentationsprüfung im Schuljahr 2013/14

<p><b>März 2014</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gespräch zwischen Fachlehrer + Prüfling</li> <li>▪ Prüfling benennt 3-4 Themenbereiche</li> </ul>			
<p><b>14.05.2014</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bekanntgabe des Themas und Beginn der Bearbeitungszeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hinweise zu rechtlichen Vorgaben</li> <li>▪ Hinweise zur Dokumentation und Bewertung</li> <li>▪ Einzureichende Unterlagen</li> <li>▪ Protokoll des Gespräches (Vorlage Protokollbogen)</li> </ul>		
<p><b>13.06.2014</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ende der Bearbeitungszeit und Abgabe aller Unterlagen bei Hn</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schriftliche Dokumentation (vierfache Ausfertigung)</li> <li>▪ Endversion der Präsentationsinhalte auf Papier / Folie / USB etc.</li> <li>▪ Nicht frei zugängliche Quellen (i.d.R. Kopie ggf. Original)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Darstellung der Zielsetzung</li> <li>▪ Benennung der grundlegenden Thesen</li> <li>▪ Geplanter Ablauf</li> <li>▪ Vollständiges Quellenverzeichnis</li> <li>▪ Schriftliche Erklärung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausführliche Gliederung</li> <li>▪ Darstellung des methodischen Vorgehens (Stichworte)</li> <li>▪ Geplanter Medieneinsatz</li> </ul>
<p><b>16.06.2014</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überprüfung der technischen Gegebenheiten</li> </ul>			
<p><b>23.06. –25.06. 2014</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfungstage für mündliche und Präsentationsprüfungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ablauf der Prüfung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Freie Wahl der Medien</li> <li>▪ 15 Minuten Vorbereitungszeit für die Präsentation durch den Prüfling</li> <li>▪ Höchstens 10 Minuten medienunterstützter Vortrag</li> <li>▪ Mindestens 20 Minuten Kolloquium</li> </ul>	